



Postulat 114

Eingang Stadtkanzlei: 13. Juli 2017

Zuständigkeit der Ombudsstelle für die Viva Luzern AG wieder sicherstellen

Bei der Auslagerung der städtischen Heime und Alterssiedlungen wurde auf Wunsch des Parlaments der neu gegründeten gemeinnützigen AG die Verpflichtung auferlegt, mit der Ombudsstelle eine Leistungsvereinbarung für die ersten zwei Jahre abzuschliessen. Wie die GPK anlässlich der Vorstellung des Geschäftsberichts 2016 von der Ombudsfrau erfuhr, wurde die Leistungsvereinbarung durch die Viva Luzern AG nicht verlängert.

Wir bedauern diesen Entscheid und fordern den Stadtrat auf, die Viva Luzern AG im Rahmen der Beteiligungsstrategie zu verpflichten, ab 2018 wiederum eine Leistungsvereinbarung mit der Ombudsstelle abzuschliessen oder aber Art. 4 Abs. 2 des Reglements über die Ombudsstelle so zu ergänzen, dass die Viva Luzern AG in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle fällt.

Die Betreuung von Alters- und Pflegeheimen ist ein besonders sensibler Bereich. Patientinnen und Patienten, Angehörige sowie Arbeitnehmende sollen bei der ausgelagerten Viva Luzern AG Personen gleichgestellt sein, die in Kontakt mit der Stadtverwaltung stehen bzw. dort angestellt sind. Unseres Erachtens kann die UBA Zentralschweiz die Ombudsstelle nicht in gleichwertiger Weise ersetzen. So hat sie beispielsweise nicht die gleichen Instrumente wie die Ombudsstelle: Die Ombudsfrau hat kraft Reglements etwa umfassende Akteneinsicht, die Verwaltung ist verpflichtet, mit ihr zusammenzuarbeiten, und sie kann als Ultima Ratio eine verbindliche Empfehlung aussprechen.

Ganz wesentlich erscheint sodann ein anderer Punkt: Die Ombudsfrau steht in direktem Kontakt mit der GPK und damit mit dem Parlament und ist verpflichtet, Beanstandungen von einer gewissen Tragweite der GPK zu melden. Sie dient somit als Frühwarnsystem für die GPK und unterstützt dadurch die parlamentarische Kontrolle über die Verwaltung. Mit der Auslagerung der Heime und Alterssiedlungen hat das Parlament unbestrittenermassen an Einfluss eingebüsst. Die Verantwortung und Kontrolle, ob die öffentliche Aufgabe korrekt und in hoher Qualität wahrgenommen und die öffentlichen Mittel richtig eingesetzt werden, verbleiben jedoch bei der Stadt. Um diese Aufgabe gerade im äusserst sensiblen Bereich der Altersfürsorge durchführen zu können, erscheint es essentiell, die Ombudsstelle als Ansprechpartnerin beizubehalten.

Hinzu kommt, dass im Bereich der städtischen Arbeitnehmenden eine Ausdehnung der Ombudstätigkeit geplant ist, um zu gewährleisten, dass die Ombudsfrau in allen Personalthemen und -konflikten als Ansprechperson gilt. Die geplante Ausdehnung zeigt, dass die Ombudsfrau gerade auch bei Arbeitskonflikten eine unverzichtbare Institution ist, deren Arbeit viel zur Beruhigung und Entspannung von Konflikten beitragen kann. Schliesslich dient die Ombudsfrau auch als Ansprechstelle für Whistleblowing, wenn Arbeitnehmende gravierende Feststellungen machen. Gerade im Pflegebereich, wo die Arbeitnehmenden unter grossem Druck stehen und grosse Verantwortung für menschliches Leben übernehmen, erscheint diese Funktion der Ombudsstelle zentral.

Aus diesen Gründen soll die Ombudsstelle ab 2018 wiederum auch für die Viva Luzern AG zuständig sein.

Luzia Vetterli
namens der SP/JUSO-Fraktion